

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
6. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 4. Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Juli 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2011

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Die Fondsentnahme im Betrag von Fr. 150'000.00 zu Gunsten des Nahverkehrs wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Die Belastung des Kapitalausgleichskontos mit dem Aufwandüberschuss aus der Laufenden Rechnung, die ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 966'000.00 und die Zuweisungen in den Gemeindeentwicklungsfonds (Rückstellung) von Fr. 283'226.90 gemäss dem Zuweisungsvorschlag des Gemeinderates wird gutgeheissen.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Der Stand des Kapitalausgleichskontos per 31.12.2011 nach der Verrechnung des Aufwandüberschusses von Fr. 1'328'742.80 beträgt Fr. 2'155'578.84.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Geschäftsbericht, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Rechnungen der Spezialfinanzierung und Fonds für das Jahr 2011 samt den darin enthaltenen Abschreibungen werden genehmigt.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ziff. 4 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 14 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.00) dem fakultativen Referendum.

2. Bericht und Antrag betreffend Fuss- und Radwegbrücke „Enge“

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Antrag:

Für den Bau der Fuss- und Radwegbrücke „Enge“ wird ein Nettokredit von Fr. 310'000.00 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.

Der Antrag wird mit 13 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

3. Volksmotion Landschaftsschutz Galgenbuck

Eintreten und Überweisung unbestritten.
Diskussion.

Die Volksmotion wird mit 18 : 0 Stimmen einstimmig als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Renzo Loiudice
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin